

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 30.04.2010

Betreff: Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes;
Machbarkeitsuntersuchung "Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage
Landshut als Biomasseheizkraftwerk"
hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- Plenarbeschluss Nr. 3 vom 26.02.2010 -
- Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 23.03.2010, Nr. 491 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 40 bzw. 41 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

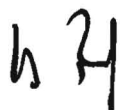
mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen: s. Einzelabstimmung!

1. Der Antrag des Herrn Stadtrates Bernd Friedrich auf Schluss der Debatte wird abgelehnt.
21:19
2. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
3. Ohne Vorbindung hinsichtlich einer Entscheidung über die Weiternutzung der Müllverbrennungsanlage als Biomasseheizkraftwerk wird die Verwaltung mit folgenden Untersuchungen und Verhandlungen beauftragt:
 - a) Ermittlung der Rückbau- und Sanierungskosten in Abstimmung mit dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband, finanziert aus den Rückstellungen von Stadt und Landkreis Landshut.
 - b) Ermittlung der Teilrückbaukosten für den Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes in Abstimmung mit dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband, finanziert aus den Rückstellungen des ZMS.
 - c) Erörterung der notwendigen Genehmigungsverfahren und Kosten sowie Abschätzung der zu erwartenden Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand mit der Genehmigungsbehörde.

- d) Abschluss von Grundsatzvereinbarungen über die Mengenlieferung und Preisausgangsbasis von holzigem Grüngut und ggf. Waldrestholz. Klärung einer etwaigen Ausschreibungspflicht.
- e) Abschätzung der Kosten eines Nahwärmenetzes sowie Ermittlung des ganz-/ halbjährlichen Wärmeabnahmepotentials und von Wärmeabnehmern. Vergleich der Kosten des Umbaues mit denen eines Neubaus an einem anderen geeigneten Standort.
- f) Vergabe eines Gutachtens zur Entwicklung von grundsätzlichen Trägerschaftsmodellen, vorfinanziert je zur Hälfte durch Stadt/Stadtwerke Landshut und ZMS.
- g) Entwicklung eines Zeitplanes.
- h) Vorstellung, welche Entwicklung aus Sicht der Stadtentwicklung mit und ohne Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes angestrebt wird und welche finanziellen Auswirkungen (insbesondere unter Betrachtung des städtischen Grundbesitzes) dies für die Stadt Landshut hätte.

36:5

Landshut, den 30.04.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister